

Antrag für ein Hausverbot

Antrag um Erlass eines Hausverbots / amtliche Anzeige gemäss Art. 35^{bis} EG-ZGB

Antragsteller/-in

Name, Vorname:	
Adresse: (Strasse, PLZ, Ort)	
Telefonnummer: (für Rückfragen)	

Antragsgegner/-in

(Person, gegen die sich das Hausverbot richten soll)

Name, Vorname:	
Adresse: (Strasse, PLZ, Ort)	
Telefonnummer: (falls bekannt)	

Verbot / Umfang des Verbots

Das Verbot soll jegliches Betreten folgender Liegenschaft umfassen (Strasse, PLZ, Ort, evtl. Parzelle):

--

Hinweis

Die Amtsanzeige ist eine behördliche Mitteilung privatrechtlicher Erklärungen gemäss Art. 35^{bis} EG-ZGB. Sie dient der antragstellenden Person einzig als Beweis dafür, dass sie gegenüber der Empfängerin oder dem Empfänger eine entsprechende Erklärung abgegeben hat. Die Gemeinde Rorschacherberg ist weder berechtigt noch verpflichtet, eine materielle Prüfung der Anzeige vorzunehmen.

Einreichen des Antrags

Der Antrag ist einzureichen bei: Gemeinderatskanzlei

Goldacher Strasse 67
9404 Rorschacherberg
E-Mail: gemeinderatskanzlei@rorschacherberg.ch

Gebühr

Die Gebühr für die Zustellung des Hausverbots / der Amtsanzeige beträgt CHF 60.– und ist durch die Antragstellerin bzw. den Antragssteller zu tragen. Die Gebührenerhebung erfolgt durch separate Rechnung.

Rorschacherberg, _____	Unterschrift: _____ (Antragstellerin/Antragsteller)
<u>Intern:</u> Kopie an	☐ Finanzverwaltung ☐ AX 2024-196